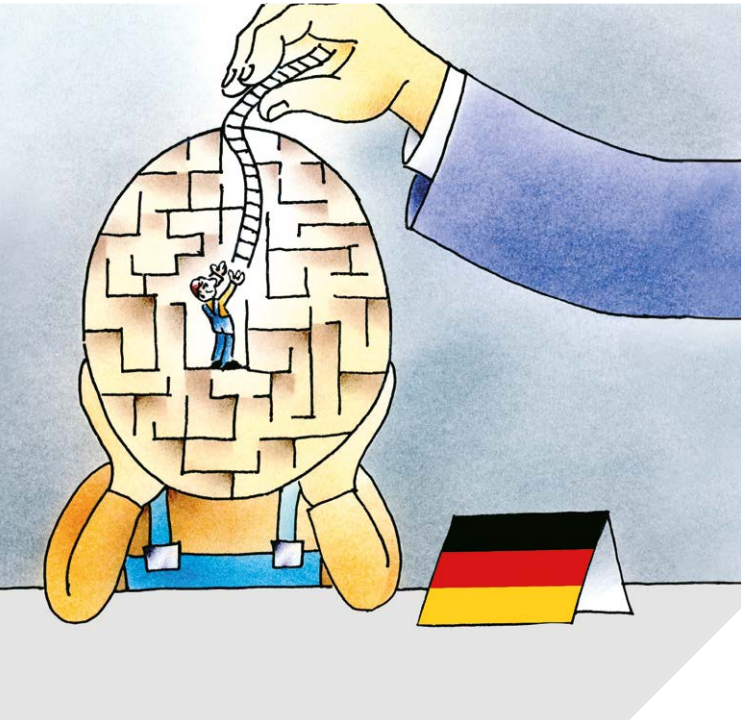




**ARBEITS- UND
SOZIALRECHTSINFO**

beraten.bilden.forschen.



Saarländische Beratungsstelle für Wanderarbeit und mobile Beschäftigte

Wir beraten Sie kostenlos auf Deutsch,
Bulgarisch, Rumänisch und Ungarisch!

Stand: 7/2019



**Saarländische
Beratungsstelle**
für Wanderarbeit und
mobile Beschäftigte

Ihre Arbeitsrechte im Saarland

Sie sind Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer oder arbeitslos, kommen aus einem osteuropäischen Staat und halten sich im Saarland auf und/oder haben dort eine Beschäftigung? Sie haben Zweifel, ob Sie korrekt bezahlt werden? Sie wollen wissen, welche Rechte Ihnen zustehen?

Hier zunächst einige wichtige Informationen im Überblick:

Mindestlohn

Der Mindestlohn pro Stunde beträgt 2019 in Deutschland 9,19 Euro brutto (für einige Branchen ist er höher, siehe Tabelle). Ab 2020 beträgt er 9,35 Euro.

Arbeitsvertrag und Arbeitsbedingungen

Wenn Sie keinen Arbeitsvertrag haben, müssen Sie die wesentlichen Arbeitsbedingungen spätestens einen Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses schriftlich vom Arbeitgeber ausgehändigt bekommen.

Lohnabrechnung

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Ihnen bei der monatlichen Gehaltszahlung eine schriftliche Abrechnung auszustellen, falls es Veränderungen zur letzten Abrechnung gibt.

Arbeitszeiten

Die maximalen Arbeitsstunden pro Woche sind gesetzlich auf durchschnittlich 48 Stunden beschränkt.

Die tägliche Ruhezeit

Nach Beendigung des Arbeitstages haben Sie Anspruch auf mindestens elf Stunden Ruhezeit.

Urlaubsanspruch

Jeder Beschäftigte hat einen Urlaubsanspruch von mindestens 4 Wochen pro Jahr. Wer z.B. 6 Tage in der Woche arbeitet, hat 24 Tage, und wer 5 Tage in der Woche arbeitet, hat 20 Tage Urlaubsanspruch.

Im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall informieren Sie sofort Ihren Arbeitgeber und legen Sie ihm unverzüglich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Original vor. Ihr Arbeitgeber zahlt (bis zu sechs Wochen) Ihren Lohn weiter.

Kündigung

Eine Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen. Die Kündigung müssen Sie nicht unterschreiben. Unterschreiben Sie generell nichts, was Sie nicht verstehen! Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt in der Probezeit (soweit eine solche vertraglich vereinbart ist) zwei Wochen. Danach, bzw. wenn keine Probezeit vereinbart wurde, erhöht sich die Kündigungsfrist auf vier Wochen zum 15. oder Ende eines Monats.



Mindestlöhne nach Branchen in Saarland: Euro/Stunde (brutto)

Bauhauptgewerbe	Helfer	12,20
	Facharbeiter	15,20
Gebäudereinigung	Innen- und Unterhaltsreinigung, Glas und Fassaden	10,56 13,82
		11,05
Pflegebranche		11,05
Zeitarbeit		9,79
	ab 10/2019	9,96
Gerüstbauhandwerk		11,35
Transport und Logistik, Landwirtschaft		9,19
Fleischindustrie		9,19
Gastgewerbe		9,19
Dachdeckerhandwerk	Helfer	12,20
	Facharbeiter	13,20
Elektrohandwerk (Montage)		11,40

Hinweis: Diese Mindestlöhne können sich im Laufe des Jahres ändern.

Wir beraten Sie!

Die Saarländische Beratungsstelle für Wanderarbeit und mobile Beschäftigte bei der Arbeitskammer des Saarlandes berät Sie kostenlos. Wir sprechen deutsch, rumänisch, bulgarisch und ungarisch.

Vereinbaren Sie einen Termin!

+49 681 4005-361 (Rumänisch & Ungarisch)

+49 681 4005-362 (Bulgarisch)

+49 681 4005-366 (Deutsch)

wanderarbeit@arbeitskammer.de

Von 9 bis 16 Uhr (freitags bis 15 Uhr) sind wir für Sie da. Es können auch individuelle Termine außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden. Wenn das Büro nicht besetzt ist, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter und nennen Ihre Rufnummer. Wir rufen Sie dann zurück! Wir kommen mit unserem „Beratungs-Mobil“ (mobiles Büro) auch zu Ihnen/Ihrer Firma und beraten Sie vor Ort.

Anmeldung

Saarländische Beratungsstelle
für Wanderarbeit und mobile Beschäftigte

Projektleitung:

Egbert Ulrich

Tel. 0681 4005-310

Fax 0681 4005-360

E-Mail: wanderarbeit@arbeitskammer.de

Beratung:

Viorica Balaci, LL.M. (Rumänisch & Ungarisch)

Madalina-Cristina Dudaş (Rumänisch & Ungarisch)

Tel. 0681 4005-361

E-Mail: wanderarbeit@arbeitskammer.de

Ekaterina Yacheva (Bulgarisch)

Tel. 0681 4005-362

E-Mail: wanderarbeit@arbeitskammer.de

Heinrich Weber (Deutsch)

Tel. 0681 4005-366

E-Mail: wanderarbeit@arbeitskammer.de

Hier finden Sie uns:

Saarländische Beratungsstelle

für Wanderarbeit und mobile Beschäftigte

bei der

Arbeitskammer des Saarlandes

Trierer Straße 16 – 20, 3. Etage

66111 Saarbrücken

Die Beratungsstelle wird durch das Saarländische
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
gefördert.

Arbeitskammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fritz-Dobisch-Straße 6 – 8

66111 Saarbrücken

Tel. 0681 4005-0

www.arbeitskammer.de